

**1. Änderung
der Satzung der Studierendenschaft
der Technischen Hochschule Wildau [FH]**

Auf der Grundlage § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der TH Wildau [FH] am 10. Januar 2012 folgende Änderungssatzung erlassen. Diese wurde gemäß § 15 Abs. 3 BbgHG dem Präsidenten der Technischen Hochschule Wildau [FH] mit Schreiben vom 01. März 2012 angezeigt.

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der TH Wildau [FH] vom 23. November 2011 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 21/2011) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

Der § 3.5 wird als Absatz (1) neu nummeriert.

Nr. 2

Der § 3.5 wird ergänzt.

Neu eingefügt wird:

- (2) Durch die in der Studienordnung vorgesehene Exmatrikulation (zwischen Bachelor und Master) durch Studiengangwechsel führt nicht zum Ausschluss aus dem Parlament. Während der Phase des Studiengangwechsels (Exmatrikulation) ruht das Amt im Studierendenparlament und wird mit Immatrikulation wieder aufgenommen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung der Studierendenschaft tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 13.03.2012



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident